

Kennzahlenauswertung Erziehungshilfen 2018 - 2020

Ziel 1

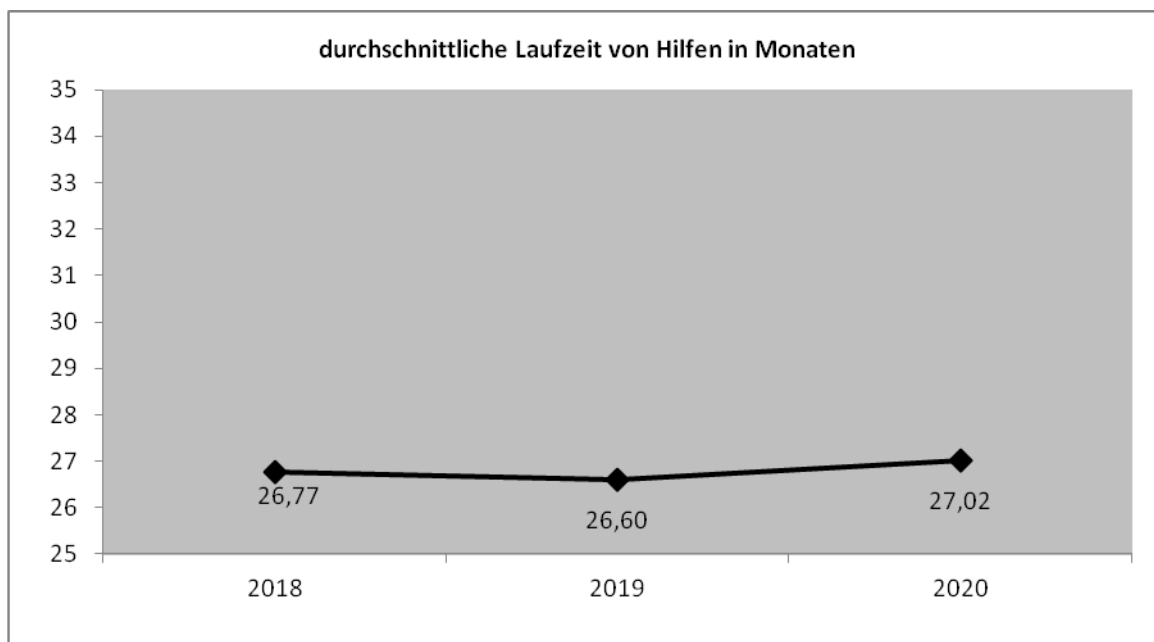
Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.

>Je zielgerichteter und maßgeschneiderter ein Hilfesystem entwickelt wird, desto schneller treten die angestrebten Wirkungen ein, was sich auch in der Verkürzung der Dauer von Hilfen ausdrücken kann. <

Kennzahl 1.1

Die Dauer, die ein junger Mensch in einer Hilfe zur Erziehung ist, beträgt im Durchschnitt

- in 2018 bis zu 30 Monate
- in 2019 bis zu 30 Monate
- in 2020 bis zu 30 Monate



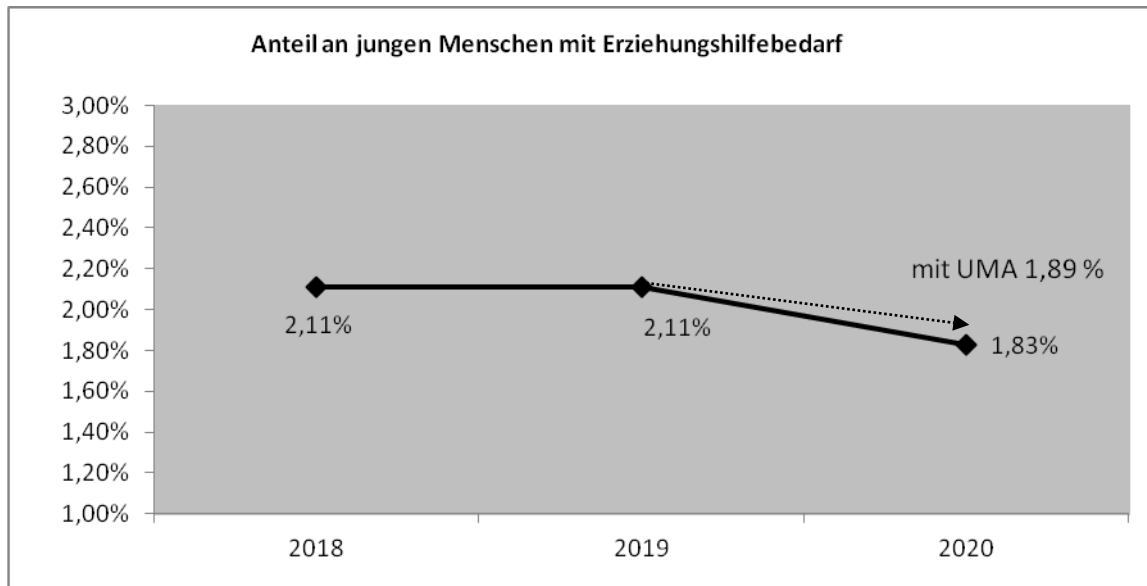
Die durchschnittliche Laufzeit weiterhin unterhalb der Zielmarke von 30 Monaten.

> Ob Menschen unabhängig von öffentlicher (Jugend-)Hilfe sind, lässt sich tendenziell durch die Quote am Gesamtanteil der unter 21-jährigen darstellen<

Kennzahl 1.2

Der Anteil an Minderjährigen und jungen Volljährigen mit Hilfe zur Erziehung am Gesamtanteil der 0-21jährigen beträgt

- in 2018 bis zu 2,00%
- in 2019 bis zu 2,00%
- in 2020 bis zu 2,00%



Für die Auswertung der Kennzahl 2020 lagen die benötigten Einwohnerzahlen zum 31.12.2020 noch nicht vor. Daher wurde die Kennzahl für 2020 auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.09.2020 und der Zahl der Hilfen zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Zum Stichtag 30.09.2020 lebten 26.403 junge Menschen (0-unter 21-jährige) in Ulm. Der Kennzahl lagen zum 31.12.2020 483 Hilfen in 2020 zugrunde.

Mit Gruppenangeboten, wie der Sozialen Gruppenarbeit (SGA), werden Kinder frühzeitig erreicht. In 2018 und 2019 war dies bei vielen Kindern der Fall, weshalb die Zielmarke von 2 % etwas überschritten wurde.

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 16 unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA) im Hilfebezug. Darin sind auch die „ehemaligen“ UMA, inzwischen volljährige junge Menschen, enthalten, die nach und nach verselbständigt werden.

Im Jahr 2020 kamen 17 UMA in Ulm an. Gegenüber dem Vorjahr (2019: 24 UMA) hat sich die Anzahl weiter verringert.

Ziel 2

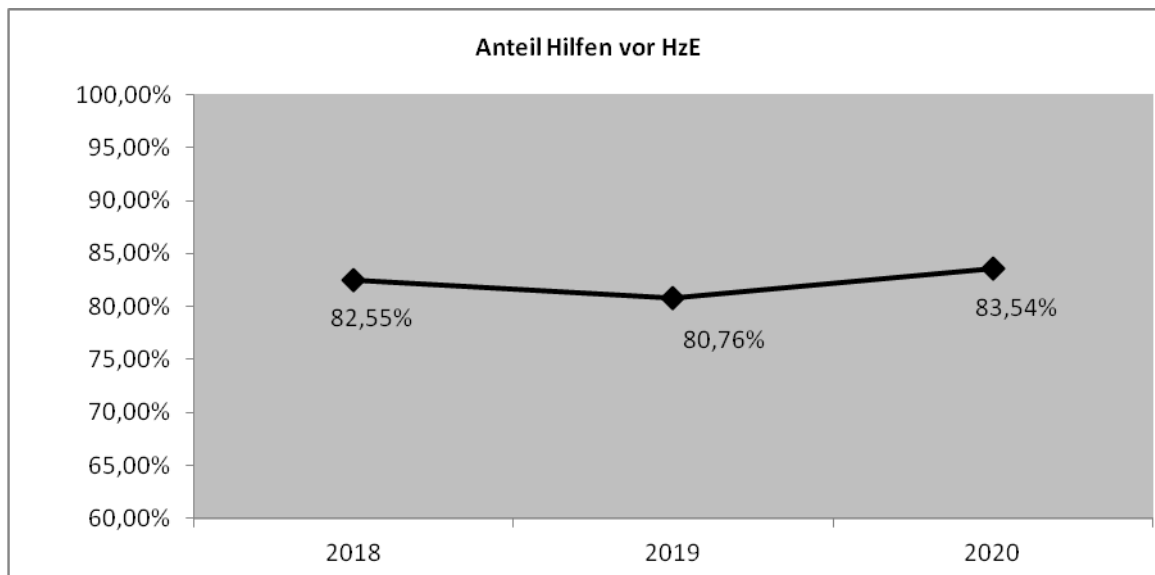
Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.

>Ob Hilfen frühzeitig einsetzen, kann dann daran festgestellt werden, wie viel Unterstützung Familien und junge Menschen erfahren, bevor eine (kostenintensivere) Hilfe zur Erziehung einsetzt<

Kennzahl 2.1

Der Anteil an Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung an allen geleisteten Hilfen beträgt

- in 2018 mindestens 80 %
- in 2019 mindestens 80 %
- in 2020 mindestens 80 %



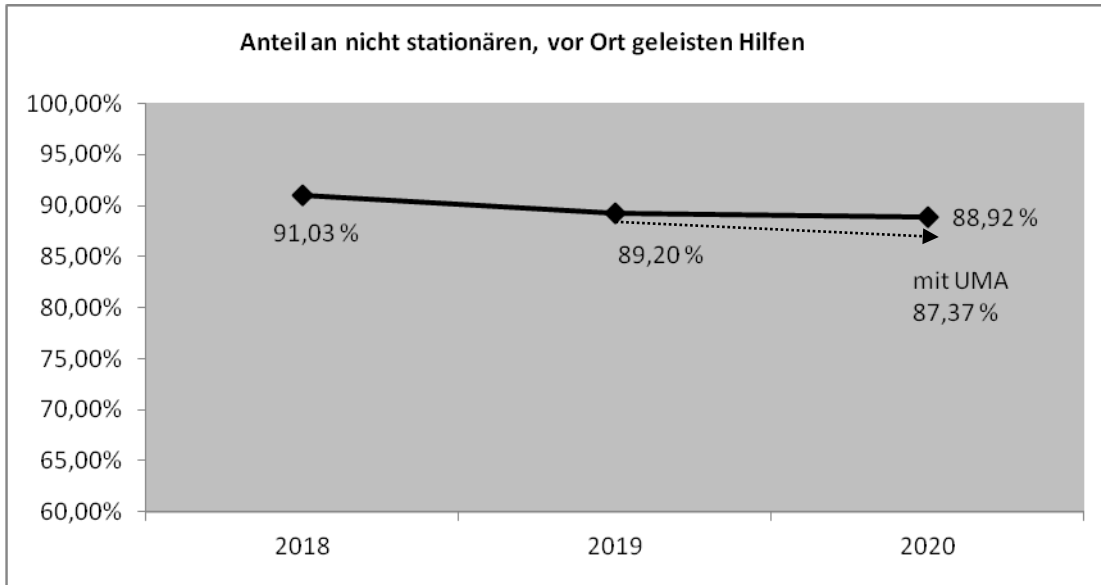
Die Hilfen vor einer Hilfe zur Erziehung sind die Beratungs- und Unterstützungsleistungen des Sozialdienstes Familien (SD-F). In 2020 wurden diese Leistungen in 4.737 Fällen erbracht. Dieser Fallzahl werden die Hilfen im Verlauf des Jahres (sog. Verlaufszahlen) gegenübergestellt. Die Verlaufszahl 2020 (ohne die Inobhutnahmen im Umfang von 51 Fällen) lag bei 933 Fällen. Das Ziel, mindestens 80 % der Hilfen erfolgen im Vorfeld von Hilfe zur Erziehung, wurde damit erreicht.

>Wenn ein Bedarf an Hilfe zur Erziehung besteht, kann dabei auf ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfen zurückgegriffen werden. Im Lebensumfeld der Betroffenen setzen vorrangig die ambulanten und teilstationären Hilfen an. <

Kennzahl 2.2

Der Anteil an nicht stationären, vor Ort geleisteten Hilfen zur Erziehung an allen Hilfen zur Erziehung beträgt

- in 2018 mindestens 80 %
- in 2019 mindestens 80 %
- in 2020 mindestens 80 %



Nach Feststellung eines Leistungsanspruchs (z.B. auf Hilfe zur Erziehung) und der Prüfung des jeweiligen Bedarfs, werden die notwendigen und geeigneten Hilfen in die Wege geleitet. Die Hilfen vor Ort, d.h. Hilfen im Lebensumfeld der jungen Menschen und deren Familien, haben dabei Priorität, soweit nicht andere, vor allem auch fachliche Gründe entgegenstehen.

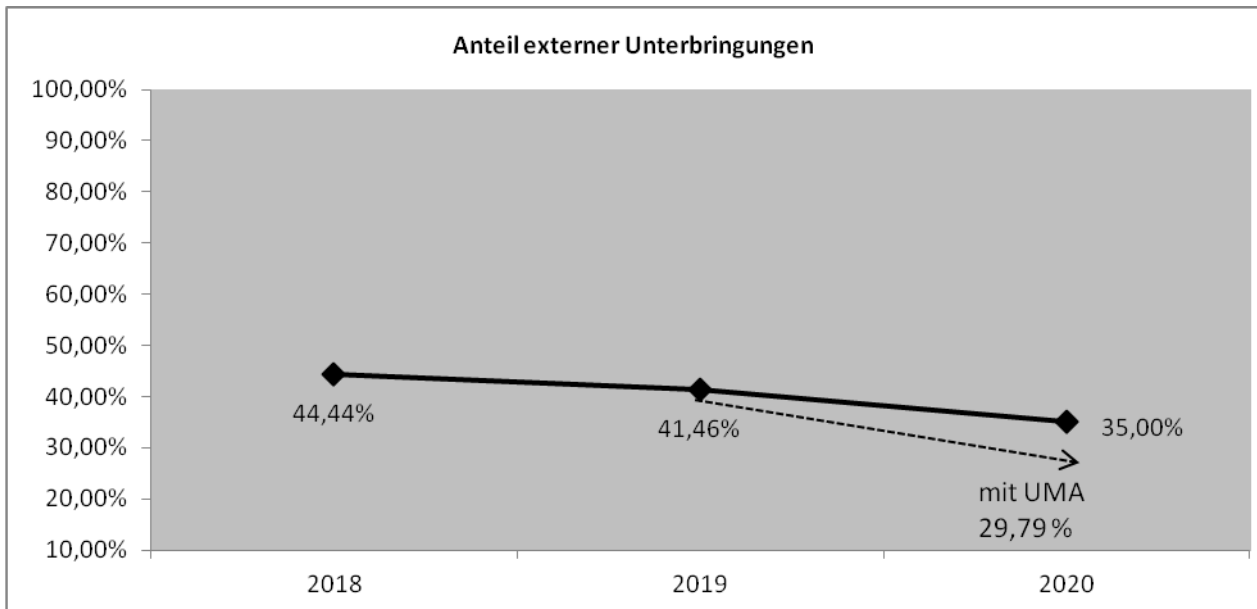
Dieser Kennzahl wurden ausgewählte Fallkategorien zugrunde gelegt. In 2020 waren dies insgesamt 388 Hilfen im Verhältnis zu 345 ambulanten Hilfen.

Die UMA sind in der Regel in einem stationären Setting (Heimerziehung und Betreutes Wohnen) untergebracht.

Kennzahl 2.3

Der Anteil an stationären Hilfen außerhalb Ulms an allen Hilfen zur Erziehung außerhalb des Elternhauses beträgt

- in 2018 bis zu 50 %
- in 2019 bis zu 50 %
- in 2020 bis zu 50 %



Den in der Graphik dargestellten %-Anteilen liegen folgende Fallzahlen (ohne Volljährige) zugrunde:

Gesamtstädtisch	2018	2019	2020
() mit UMA-Fällen	44,44 % (30,19 %)	41,46 % (36,17 %)	35,00 % (29,79 %)
Fälle + (Anzahl UMA)	36 + (17)	41 + (6)	40 + (7)
Davon außerhalb + (Anzahl UMA)	16 (0)	17 + (0)	14 + (0)

Bei dieser Kennzahl sind die Hilfen zur Erziehung (für Minderjährige) in einer sonstigen betreuten Wohnform (Heim, Betreutes Wohnen) berücksichtigt.

Ist eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen, d.h. eine Betreuung und Versorgung außerhalb des Elternhauses in einer Heimeinrichtung, erforderlich, so wird die Maßnahme, soweit möglich, „vor Ort“ in Ulm umgesetzt. Erfordert die Besonderheit des Einzelfalles eine Unterbringung außerhalb von Ulm, weil z.B. die Unterbringung in einer speziellen Einrichtung geboten ist oder eine räumliche Distanz zum Elternhaus oder der Peergroup sinnvoll und notwendig ist, wird dies, nach intensiver Prüfung aller Möglichkeiten einer Hilfe im Lebensumfeld der Betroffenen, auch umgesetzt. .

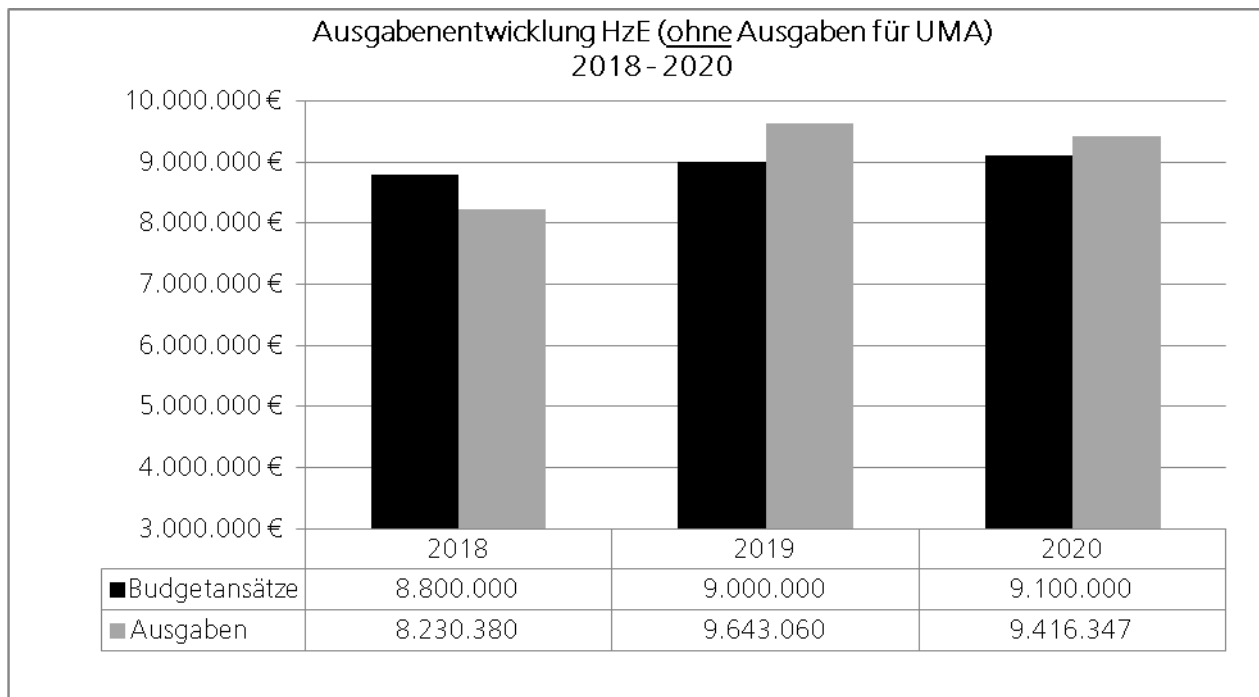
Ziel 3

In ihrer Wirkung werden Hilfen effektiv und effizient geleistet.

>Dies bildet sich darin ab, die stetig steigende Kostenentwicklung in der Jugendhilfe abzubremsen. <

Kennzahl 3.1

- in 2018 8,8 Mio. € * Budgetansatz
- in 2019 9,0 Mio. € * Budgetansatz
- in 2020 9,1 Mio. € * Budgetansatz



Die Ausgaben für die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) haben sich in den Jahren 2013 – 2020 wie folgt entwickelt. Diese Ausgaben werden in der Regel vom Land erstattet.

